

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute und inhaltlich eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Halmesäcker“, Fürfeld

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 21.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Halmesäcker“, Fürfeld und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO erneut öffentlich auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes Stellungnahmen abgegeben werden können.

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan „Halmesäcker“, Fürfeld umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 372, 372/1, 372/2 (t), 373, 406 (t), 428 (t), 665 (t), 743 (t), Gemarkung Fürfeld. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 29.02.2024 maßgebend. Er ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung weiterer Wohnbauflächen für eine zukunftsorientierte städtebauliche Entwicklung von Fürfeld geschaffen werden. Aufgrund der Ergebnisse des Starkrisikomanagements wurde der Entwurf entsprechend angepasst.

Erneute, inhaltlich eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs.3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Halmesäcker“, Fürfeld und der örtlichen Bauvorschriften werden zusammen mit seiner Begründung **von Montag, 08.04.2024 bis einschließlich Freitag, 10.05.2024** (Veröffentlichungsfrist) über die Homepage der Stadt Bad Rappenau unter dem Link <https://www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht.

Die Entwurfsunterlagen werden innerhalb der Veröffentlichungsfrist auch im Flur des Bauverwaltungsamtes im Rathaus, Kirchplatz 4, 2. OG während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail an bauleitplanung@badrappenau.de oder mündlich zur Niederschrift beim Bauverwaltungsamt, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau zu der nachfolgend aufgeführten geänderten Festsetzung des Bebauungsplanes abgegeben werden.

zeichnerischer Teil:

- Aufnahme einer privaten Grünfläche und einer Abflussfläche für Starkregenereignisse
- nachrichtliche Aufnahme eines Biotops
- Änderung / Verkleinerung der Abgrenzung des Geltungsbereichs
- Aufnahme der geplanten Straßenhöhen

textlicher Teil:

- Überarbeitung der Zuordnungsfestsetzung
- Überarbeitung der Festsetzung zum Erhalt eines Ahornbaumes
- Aufnahme von geotechnischen Hinweisen

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zur Bearbeitung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname, Anschrift, ggf. auch Telefonnummer und Mailadresse, soweit angegeben, und der Inhalt der Stellungnahme auf Grundlage des § 4 Landesdatenschutz-gesetzes gespeichert. Der Gemeinderat erhält die Stellungnahmen für seine Entscheidungsfindung in anonymisierter Form.

Bad Rappenau, den 02.04.2024

gez. Frei
Oberbürgermeister